



B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Ausschusses für Jugend und Soziales
am Dienstag, 28.05.2019

Sitzungsteil öffentlich

2. Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätten (Ergebnisse der Elternumfrage)	VL-63/2019
--	-------------------

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass die Elternbeiratsvorsitzende der Kindertagesstätte Abenteuerland Frau Stéphanie Schmitt per E-Mail (Anlage 1) um Anhörung in der Sitzung gebeten hat. Weiter hat die Verwaltung kurzfristig um Anhörung ersucht, da die Verwaltungsvorlagen nicht förderungsgerecht sind und neue Entwürfe als Tischvorlagen erarbeitet wurden.

Die Anträge auf Anhörungen/Rederecht wurden von den Ausschussmitgliedern ohne Einwände genehmigt.

Zur Einführung erläutert der Vorsitzende Herr Ulrich Kaiser, dass eine Evaluierung der Satzung/Öffnungszeiten bereits im letzten Jahr geplant wurde und diese nun folgerichtig umgesetzt wird. Weiter ergänzt Frau Cäcilia Reichert-Dietzel die Entwicklung der Personalkosten (Anlage 2) und die Personalzahlen.

Sie berichtet von ihren Erfahrungen und Eindrücken beim Praxistag in der Kita Abenteuerland, spricht kurz die Auswertung der Elternumfrage an und übergibt dann an Herrn Steven Rüppel aus der Verwaltung.

Er stellt die Verwaltungsvorlage zur Gebührenanpassung und einen förderungskonformen Entwurf der Satzungen vor. Herr Rüppel erläutert die Referenzwert Problematik und wie diese eingehalten bzw. umgesetzt werden kann. Hierzu wird die E-Mail-Korrespondenz mit dem Regierungspräsidium vorgelegt (Anlage 3). Die in der Gemeindevertretung vorgelegten Satzungsentwürfe waren nicht förderungsgerecht.

Frau Stéphanie Schmitt fragt nach, warum wieder nicht auf die Wünsche der Eltern eingegangen wird. Hierzu wird von Frau Cäcilia Reichert-Dietzel und auch von Herrn Ulrich Kaiser erklärt, dass eine Abholung bis 13:00 Uhr möglich sei, jedoch hierzu die Buchung des Mittagsmodul, welches dann jedoch nur zur Hälfte berechnet wird, notwendig ist (3,00 € Essen + 0,60 € für das Mittagsmodul). Andere Varianten seien zu Personalintensiv. Außerdem wird nochmals auf die Flexibilität bei der Buchung der einzelnen Module hingewiesen. Herr Ulrich Kaiser betont, dass Module in kaum in einer anderen Gemeinde für Eltern so individuell buchbar seien, wie in der Großgemeinde Ranstadt. Eine Änderung der Module sei zu jeder Zeit möglich. Hier ist lediglich der Verwaltungsaufwand von 10,00 € zu bezahlen. Zum 01.08. und 01.02. eines jeden Jahres kann kostenlos geändert werden.

Die Elternbeiräte beklagen den Anstieg der Gebühren. Dies ist auf Vorschlag der Verwaltung und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit jedoch nicht anders möglich!

Alle Fraktionen, insbesondere Herr Reinhard Klee stellen klar, dass eine 100%-ige Freistellung der Kitagebühren wünschenswert wäre. Das ist jedoch im Moment nicht zu finanzieren.

Der Vorsitzende Herr Ulrich Kaiser lässt nach intensiver Beratung über die einzelnen Punkte der neu vorgelegten Satzungsentwürfe abstimmen.

Es geht zu Protokoll, dass die Satzungen im Sinne der Abstimmung des Ausschusses anzupassen sind und zur Gemeindevertretung vorzulegen seien.

Die geänderten Satzungen werden durch die Verwaltung an Herrn Martin Goike aus Glauberg weitergegeben. Er ist dort für Bildung und Soziales verantwortlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt, die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

- § 2 Abs. 1 a) wird ein Betrag von 201,80 € je Kalendermonat festgelegt.
- § 2 Abs. 1 c) wird ein Betrag von 3,60 € je Wochentag festgelegt.
- § 2 Abs. 1 d) wird ersatzlos gestrichen.
- § 2 Abs. 2 a) wird ein Betrag von 151,80 € je Kalendermonat festgelegt.
- § 2 Abs. 2 c) wird ein Betrag von 3,60 € je Wochentag festgelegt.
- § 2 Abs. 2 d) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Soziales beschließt, die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

- § 6 Abs. 1 a) wird das Basismodul auf eine Zeit von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr festgelegt.
- § 6 Abs. 1 b) wird das Mittagsmodul auf eine Zeit von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr festgelegt.
- § 6 Abs. 1 c) wird das Nachmittagsmodul auf eine Zeit von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr festgelegt.
- § 6 Abs. 1 d) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)